

Stadt Neustadt in Sachsen



Vergabeunterlagen

Baumaßnahme

Ausbau Schwarzbachweg

im OT Krumhermsdorf, BA1

Heftung 1: **Angebotsaufforderung**

bleibt beim Bieter

Vergabestelle

Stadt Neustadt in Sachsen
Stadtverwaltung
Markt 1
01844 Neustadt in Sachsen

Ort: Neustadt in Sachsen
Datum: 28.03.2025
Tel.: 03596 569260
Fax: 03596 569290
E-Mail: bauamt@neustadt-sachsen.de
Az.-Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 22.04.2025 Uhrzeit: 15.00 <input checked="" type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: 22.04.2025 Uhrzeit: 15.00 Ort: Stadtverwaltung Neustadt Markt 1 01844 Neustadt in Sachsen Raum: Ratssaal des Rathauses, Zimmer 11.. <input type="checkbox"/> Öffnungstermin:
Bindefrist endet am: 30.05.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name: Fax:
 Straße: E-Mail:
 PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche
 -
 -
 -
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
 -
 -
 -
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
 -

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

.....

.....

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Landesdirektion Sachsen

Referat 39

Straße: Altchemnitzer Straße 41

PLZ/Ort: 09120 Chemnitz

10 Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergG) anzuwenden
Gemäß § 6 SächsVergabeG gilt damit in Verbindung mit den Bewerbungsbedingungen Pkt. 7:
Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v.H.
des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.-----

Die Angebote sind zusätzliche digital mit Schnittstelle D84 nach GAEB auf CD abzugeben, oder dem mit
der Prüfung beauftragtem Ingenieurbüro nach Angebotseröffnung und Aufforderung per E-Mail zuzusen-
den.-----

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bezeichnung der Bauleistung:

Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- Qualifikationsnachweis gemäß ZTV-SA 97 und MVAS 99
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
.....
-
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
-

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Mindestanforderungen für Nebenangebote

Stand: Oktober 2022 (Liste wird noch überarbeitet)

Technische Regelwerke, Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Erlasse, die von Bietern bei Abgabe einschlägiger Nebenangebote zusätzlich zu den in den Vergabeunterlagen benannten Regelwerken zu beachten sind:

1. Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten; Ausgabe 1991 (TL Warnleuchten 90)

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen (RMS-1); Ausgabe 1993

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 2: Anwendung von Fahrbahnmarkierungen (RMS-2); Ausgabe 1980

Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel 94); Ausgabe 1994

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95); Ausgabe 1995, 45. überarbeitete Auflage 2014

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile (TL-BSWF 96); Ausgabe 1996

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97); Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001

Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (TL-Absperrschranken); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (TL-Absperrtafeln); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeitsstellen an Straßen (TL-Warnbänder); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL-Transportable Lichtsignalanlagen); Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken (TL-SP 99); Ausgabe 1999

Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen; Ausgabe 2000

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06); Ausgabe 2006

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ); Ausgabe 2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ); Ausgabe 2011

Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV); Ausgabe 2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13); Ausgabe 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 13/Fassung 2017)

Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013); Ausgabe 2013

Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (TK FRS); Ausgabe 10/2018

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK); Ausgabe 2017

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (TLP-Warnschwellen 2014)

Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme (TP M 2018); Ausgabe 2018
ARS Nr. 15/1991 vom 20.08.1991

Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten, Ausgabe 1991 (TL Warnleuchten 90)

ARS Nr. 33/1993 vom 29.09.1993 Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von Markierungszeichen, (RMS-1) Ausgabe 1993

ARS Nr. 16/1994 vom 27.05.1994 Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)

ARS Nr. 6/1995 vom 30.01.1995 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 1995

ARS Nr. 3/1996 vom 30.04.1996 Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile, Ausgabe 1996 (TL BSWF 96)

ARS Nr. 19/1996 vom 18.07.1996 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) - Ausgabe 1995

ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)

ARS Nr. 35/1997 vom 12.08.1997 TL-Absperrschranken 97; TL-Leitbaken 97; TL-Absperrtafeln 97; TL-Aufstellvorrichtungen 97; TL-Vorübergehende Markierungen 97; TL-Warnbänder 97; TL-Leitelemente 97; TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97; TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97

ARS Nr. 12/2018 vom 06.07.2018 Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme (TP-M 2018)

ARS Nr. 10/1998 vom 12.03.1998 Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)

ARS Nr. 5/1999 vom 15.12.1998 Ergänzung zu den Technischen Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97)

ARS Nr. 8/1999 vom 01.12.1999 Passive Schutzeinrichtungen; Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken an Bundesfernstraßen (TL-SP 1999)

ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 Änderungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)

ARS Nr. 19/1999 vom 16.08.1999 Arbeitsstellen an Straßen; Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)

ARS Nr. 27/1999 vom 15.11.1999 Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)

ARS Nr. 10/2000 vom 18.04.2000 Arbeitsstellen an Straßen; Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 1995, Änderungen

ARS Nr. 21/2000 vom 21.08.2000 Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen

ARS Nr. 26/2000 vom 28.12.2000 Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS Nr. 09/2001 vom 14.02.2001 Verwendung von zusätzlichen grafischen Symbolen gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS Nr. 18/2006 vom 17.07.2006 Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)

ARS Nr. 17/2009 vom 08.12.2009 Arbeitsstellen an Bundesautobahnen - Regelungen für Nachtbaustellen

ARS Nr. 28/2010 vom 20.12.2010 Richtlinien für Passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ), zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ), Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV)

ARS Nr. 11/2013 vom 01.07.2013 Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS) - Reparatur

ARS Nr. 18/2013 vom 05.09.2013 Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise – Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)

ARS Nr. 24/2013 vom 18.11.2013 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 26/2013 vom 20.12.2013 Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06) Änderung der TL M 06, Abschnitt 3.1

ARS Nr. 21/2017 vom 01.12.2017 Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Leit- und Schutzeinrichtungen

ARS Nr. 06/2014 vom 24.04.2014 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (TLP-Warnschwellen 2014)

ARS Nr. 13/2015 vom 23.07.2015 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 18/2015 vom 23.10.2015 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ 2011); Mikroprismatische retroreflektierende Folien für Verkehrszeichen

ARS Nr. 08/2016 vom 11.04.2016 Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97) – Streichung der planungsrelevanten Breite (Planungsbreite)

ARS Nr. 25/2016 vom 02.11.2016 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)

ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017 Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland

ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK)

ARS Nr. 21/2017 vom 01.12.2017 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)

2. Erd- und Grundbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 09); Ausgabe 2009

ARS 04/2012 vom 04.04.2012 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen; Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)

Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 09); Ausgabe 2009

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14); Ausgabe 2014

Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues (TL Geok E-StB 19); Ausgabe 2019

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) Teil: Entwässerung (RAS-Ew); Ausgabe 2005

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag 2016); Ausgabe 2016

Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16)

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17)

3. Oberbau

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12); Ausgabe 2012

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht (RDO Asphalt 09); Ausgabe 2009

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen (RDO Beton 09); Ausgabe 2009

4. Mineralstoffe im Straßenbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung (TL G SoB-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2007

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB 01); Ausgabe 2001

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04); Ausgabe 2004/Fassung 2018

5. Asphaltstraßen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13); Ausgabe 2007/Fassung 2013

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL Asphalt-StB 07/13); Ausgabe 2007/Fassung 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13); Ausgabe 2009/Fassung 2013

Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01); Ausgabe 2001

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01); Ausgabe 2001/Fassung 2005

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 (Änderung der RuVA-StB 01)

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil: Güteüberwachung, Teil: Mischgut für Dünne Schichten im Kalteinbau (TL G Asphalt-DSK-StB 98/03); Ausgabe 2003

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen (TL G OB-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung (TL G DSH-V-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (TL G DSK-StB 15), Ausgabe 2015

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12)

ARS Nr. 08/2019 vom 18.06.2019 Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen (TLG Asphalt-OB-StB 04); Ausgabe 2004 Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis (TL Sbit-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen (TL BE-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat (TL AG-StB 09); Ausgabe 2009

Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen (TL Bitumen-StB 07/13); Ausgabe 2007/Fassung 2013

ARS Nr. 16/2015 vom 11.09.2015 Regelungen zur Verwertung von Straßenbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen

6. Betonstraßen

ARS 27/2012 vom 21.12.2012 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07); Ausgabe 2007

ARS 28/2012 vom 21.12.2012 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (TL Beton-StB 07); Ausgabe 2007

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen (TL BEB-StB), Ausgabe 2015

Technische Prüfvorschriften für Grundierungen und Oberflächenbehandlungen aus Reaktionsharzen sowie für Oberflächenbeschichtungen und Betonersatzsysteme aus Reaktionsharzmörtel für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen (TP BEB RH-StB 02); Ausgabe 2002

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen (TL Fug-StB 15); Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel (TL NBM-StB 09); Ausgabe 2009

7. Pflaster

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster - StB 06); Ausgabe 2006

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster - StB 06); Ausgabe 2006

8. Ingenieurbauten

ARS Nr. 11/2019 vom 09.08.2019 Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

ARS Nr. 19/2017 vom 09.11.2017 Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING)

ARS Nr. 06/2019 vom 06.05.2019 Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RIZ-ING); Ausgabe Februar 2019

ARS Nr. 09/2018 vom 08.05.2018 Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) Ausgabe Dezember 2017

ARS Nr. 16/2018 vom 01.10.2018 Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

ARS Nr. 11/2006 vom 09.05.2006 Richtlinie für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)

ARS Nr. 07/2011 vom 07.06.2011 DIN Fachbericht 100 Beton; Ausgabe 2010

ARS Nr. 22/2012 vom 26.11.2012 Einführung der Eurocodes für Brücken

9. Lärmschutz

ARS Nr. 14/1991 vom 25.04.1991 Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte D_{StrO} für unterschiedliche Straßenoberflächen

ARS Nr. 05/2002 vom 26.03.2002 Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte D_{StrO} für offenporigen Asphalt (OPA)

ARS Nr. 05/2006 vom 17.02.2006 Änderung des ARS Nr. 14/1991; Betone mit Waschbetonoberfläche statt Betone mit Jutetuch-Längstexturierung

ARS Nr. 25/2006 vom 22.09.2006 Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06); Ausgabe 2006

ARS Nr. 03/2009 vom 31.03.2009 Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte D_{StrO} für offenporigen Asphalt

ARS Nr. 22/2010 vom 04.09.2010 Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert D_{StrO} für Lärmarmen Gussasphalt

ARS Nr. 05/2012 vom 24.04.2012 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen - ZTV-Lsw 06; Änderungen zu Windlastansätzen

ARS Nr. 15/2018 vom 17.08.2018 Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGs-Lsw)

10. Landschaftsbau

ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 18)

ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Ausgabe 2017 (ZTV Baumpflege) [2]

11. Verkehrsbeeinflussung

ARS Nr. 15/1997 vom 18.04.1997 Richtlinien für Wechselverkehrszeichen an Bundesfernstraßen (RWVZ), Ausgabe 1997

ARS Nr. 16/1997 vom 18.04.1997 Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesfernstraßen (RWVA); Ausgabe 1997

ARS Nr. 36/2001 vom 29.09.2001 Verkehrsbeeinflussung - Markierungsknöpfe

ARS Nr. 02/2013 vom 03.01.2013 Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen; Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen; Ausgabe 2012 (TLS 2012)

ARS Nr. 20/2004 vom 17.08.2004 Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) – Hinweise für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen; Ausgabe 2004 (dWiSta-Hinweise 2004)

RS vom 03.04.2018 Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen (MARZ), Ausgabe 2018

12. Bezugsquellen:

Alle ARS, Nr. 8 – 10 u. 11: **Verkehrsblatt-Verlag**
Hohe Straße 39
D - 44139 Dortmund
Tel.: (0231) 12 80 47
Fax: (0231) 12 80 09
www.verkehrsblatt.de

Nr. 1 – 7, 10 [1]: **FGSV-Verlag**
Wesselingener Straße 17
50999 Köln
Tel.: 02236 / 384630
Fax: 02236 / 384640
E-Mail: koeln@fgsv.de
www.fgsv.de

Nr. 10 [2]: **FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.**
Colmantstr. 32
53115 - Bonn
Tel.: 0228 / 690028
Fax: 0228 / 690029

E-mail: info@fl.de
www.fl.de

Bezeichnung der Bauleistung:

Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

20

Leistungsverzeichnis

- | | | |
|-------------------------------------|---|----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Langtext-Verzeichnis | 47 |
| <input type="checkbox"/> | Langtext-/Preis-Verzeichnis | |
| <input type="checkbox"/> | Verzeichnis für Stoffpreisleitklausel | |

Anlagen für Bielereintragungen

Sonstige Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|--|----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2_1_2023_BA1_A4_Blatt_Ük Schwarzbachweg | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3_1_2023_BA1_A4_Blatt_ÜLP Schwarzbachweg | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4_1_5_LV_BA1_LP 250_1_Lageplan | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4_2_5_LV_BA1_LP 250_2_Lageplan | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5_14_LV_BA1_RQ Schwarzbachweg_ | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Baugrunduntersuchung | 43 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | GAEB-Datei: BA1.X83 | 1 |
| <input type="checkbox"/> | | |

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m²d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m²Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m²Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		



Baubeschreibung

für die Baumaßnahme

Ausbau

Schwarzbachweg

im OT Krumhermsdorf, BA1

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.1.1	Straßenbau	3
1.1.1.1	Art und Umfang	3
1.1.1.2	Erdbau, Untergrund und Unterbau	3
1.1.1.3	Entwässerung	3
1.1.1.4	Oberbau	3
1.1.1.5	Bankett	3
1.1.1.6	Nebenanlagen	4
1.1.1.7	Ausstattung	4
1.1.2	Vermessung	4
1.2	Ausgeführte Leistungen	4
1.3	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	4
1.4	Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge	4
1.4.1	Generelle Mindestbedingungen	4
1.4.2	Straßenbau	4
2	Angaben zur Baustelle	6
2.1	Lage der Baustelle	6
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	6
2.3	Zugänge, Zufahrten	6
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.6	Baugrundverhältnisse	6
2.7	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	6
2.8	Schutz-Bereiche und –Objekte	7
2.8.1	Natur-, Landschaftsschutzgebiete	7
2.8.2	Bäume und Flurgehölze	7
2.8.3	Denkmale	7
2.8.4	Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte	7
2.8.5	Gewässer, Wasserschutzgebiete	7
2.8.6	Wegekreuze, Meilensteine	7
2.8.7	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	7
2.8.8	Kampfmittel	7
2.9	Anlagen im Baubereich	7
2.10	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	8
3	Angaben zur Ausführung	9
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	9
3.1.1	Allgemeine Forderungen	9
3.1.2	Verkehrsführung während der Bauzeit	9
3.1.3	Besondere Schwerpunkte	9
3.2	Bauablauf	9
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten	9
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen	9
3.2.3	Zusammenwirken mit anderen Unternehmern	9
3.3	Wasserhaltung	10
3.4	Baubehelfe	10
3.5	Stoffe, Bauteile, Baugeräte	10
3.5.1	Allgemeines	10
3.5.2	Erdbau	10
3.5.3	Straßenbau	10
3.5.3.1	Allgemeines	10
3.5.3.2	Mineralstoffe	10
3.5.3.3	Asphalt	10
3.6	Abfälle	10
3.7	Winterbau	11
3.8	Beweissicherung	11
3.9	Sicherungsmaßnahmen	11
3.10	Belastungsannahmen	11
3.11	Vermessungsleistungen, Abrechnung, Unterlagen	12

3.11.1	Vermessungsleistungen	12
3.11.2	Abrechnung.....	12
3.11.2.1	Allgemein	12
3.11.2.2	Asphaltflächen	12
3.11.2.3	Dickenmessung von Asphaltsschichten	12
3.11.3	Bestandsunterlagen, Abschlussnivelement	12
3.12	Prüfungen	13
3.12.1	Eignungsnachweise.....	13
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen.....	13
3.12.3	Kontrollprüfungen	13
3.12.3.1	Allgemeines	13
3.12.3.2	Bohrkernentnahme	13
3.12.3.3	Asphaltnischgutuntersuchungen.....	13
3.12.3.4	Hohlraumgehalt am Bohrkern (Asphalt)	13
3.12.3.5	Schichtenverbund	14
3.12.3.6	Abweichungen von Grenzwerten der Anteile an groben Gesteinskörnungen (Asphalt) .	14
3.12.3.7	Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteil im Asphalt	15
3.12.4	Abnahme.....	15
4	Ausführungsunterlagen	16
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	16
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	16
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV).....	17
5.1	Anzuwendende ZTV	17
5.2	Anzuwendende Normen	19
5.3	Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter	19
5.3.1	Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen	19
5.3.2	Sonstiges	19

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Straßenbau

1.1.1.1 Art und Umfang

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen alle Lieferungen und Leistungen für den Ausbau des 1. Bauabschnittes Schwarzbachweges in Krumhermsdorf. Die Baulänge beträgt 320 m.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten auszuführen:

- **Verkehrssicherung:**
Erstellung eines Verkehrskonzeptes, Erstellung Unterlagen zur Beschaffung von VAO.
Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherungsanlagen zur Vollsperrung für den öffentlichen Durchgangsverkehr für den Ausbau der Fahrbahn.
- **Baufeldfreimachung:**
Abschälen von Banketten und Abtrag von Oberboden in Randbereichen.
- **Straßenentwässerung:**
Einbau von Straßenabläufen und deren Anschluss an den bestehenden Regenwasserkanal PP und / oder PVC DN 200.
- **Straßenbau:**
Abtrag der Schichten ohne Bindemittel und Lösen von Böden bis zum Erdplanum (-26 cm). Profilieren des Untergrundes. Beidseitiger Einbau von Borden und eines vollgebundenen Oberbau aus Asphalt.
- **Öffentlichen Beleuchtung:**
Tiefbau-, Montage- und Installationsarbeiten für die Anlagen der Straßenbeleuchtung.

1.1.1.2 Erdbau, Untergrund und Unterbau

Für diesen Vertrag erfolgt die Baugrundeinteilung mit Homogenbereichen.

Für den Straßenbau sind die ungebundenen Tragschichten des Homogenbereichs EA1 und Böden des EA2 auszubauen. Das Material der ungebundenen Tragschichten kann für Verfüllung der Kanalgäben verwendet werden.

Die auszubauenden Materialien wurden gemäß EBV geprüft und in die Materialklasse BM-0* eingeordnet. Bei einer Entsorgung des Bodenaushubes gilt die Abfallschlüsselnummer 17 05 04 (Boden und Steine). Es handelt sich um nicht gefährlichen Abfall nach AVV.

Der Aushub erfolgt bis 26 cm unter neuer Fahrbahnoberkante.

1.1.1.3 Entwässerung

Es werden durchgehend beidseitig neue Bordanlagen errichtet. Über Straßenabläufe wird das Wasser gesammelt und in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

1.1.1.4 Oberbau

Es erfolgt auf der profilierten Unterlage ein zweischichtiger, vollgebundener Aufbau mit

- 22 cm Tragschicht AC 22 TS (50/70), zweilagiger Einbau
- 4 cm Deckschicht AC 11 DS (25/55-55).

1.1.1.5 Bankett

Zum Neuaufbau der Bankette und Randstreifen ist in einer Breite von xx m gebrochenes Mineralgemisch 0/32 (pH-neutral und für die Begrünung geeignet) bis 3 cm unter OK der neuen Deckschicht in Lagen von ca. 10 bis 15 cm Dicke einzubauen und standfest zu verdichten.

Der Nachweis des pH-Wertes ist vor Einbau des Materials an den AG zu übergeben.
Auf der Oberfläche des Bankettes ist ein E_{vd} -Wert von $> 60 \text{ MN/ m}^2$ nachzuweisen.
Das Gefälle der Bankette bzw. Randstreifen wird zur Entwässerungsseite mit 12 % und zur gegenüberliegenden Seite mit 6% ausgebildet.

1.1.1.6 Nebenanlagen

1.1.1.7 Ausstattung

1.1.2 Vermessung

Der AN führt die Erstabsteckung und die Kleinpunktabsteckung durch. Weiterhin erstellt er die Bestandsunterlagen.

1.2 Ausgeführte Leistungen

Baugrunderkundung vom 01.02.2023.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Sind nicht bekannt.

1.4 Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge

1.4.1 Generelle Mindestbedingungen

- Es wird auf die Punkte 5 unter A (einheitliche Fassung) und B (Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau) der Teilnehmbedingungen hingewiesen.
- Nebenangebote, die eine Pauschalierung des Gesamtangebotes bzw. einzelner Titel (Abschnitte) zum Inhalt haben, werden ausgeschlossen. Ausgenommen sind Pauschalierungen einzelner Gewerke (U-Abschnitte) und die Pauschalierung von Einzelpositionen.
- Nebenangebote, die gegen anerkannte Regeln der Technik verstoßen, werden ausgeschlossen.
- Die Gleichwertigkeit der Nebenangebote muss sich aus dem Nebenangebot, so wie es vorliegt, ergeben. Defizite hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen werden durch den Auftraggeber durch eigene Nachforschungen nicht ausgeglichen. Die erforderlichen Eignungsnachweise, Bauwerkspläne, Ausführungsunterlagen, eventuelle Nachweise der Umweltverträglichkeit usw. sind für die Beurteilung der Gleichwertigkeit mit dem Nebenangebot einzureichen.
- Der Bieter (Auftragnehmer) stimmt alle Änderungen infolge von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen mit den an der Planung Beteiligten (z. B. Versorgungsunternehmen oder anderen Drittbeteiligten) ab. Zusätzlich anfallende Kosten für Prüfungen, Gutachten usw. trägt der Auftragnehmer. Der Bieter berücksichtigt diese Mehrkosten bei der Kalkulation und Abgabe seiner Nebenangebote und Änderungsvorschläge.
- Baurechtliche Vorgaben, wie Natur- und Umweltschutz, Grunderwerb, Vorgaben Träger öffentlicher Belange usw. sind einzuholen. Bei Änderungen des Baufeldes durch Änderungen von Baustraßen, Gewässern usw. sind mit dem Angebot die Zustimmungen der Rechtsträger vorzulegen.

1.4.2 Straßenbau

Für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der eingereichten Nebenangebote sind die erforderlichen Eignungsnachweise, Nachweise der Umweltverträglichkeit, Bauwerkspläne und Ausführungsunterlagen mit dem Nebenangebot einzureichen. Das betrifft insbesondere die Abschnitte Erdbau (Bodenaustausch, Untergrundverbesserung, Bodenlieferungen), Trag- und Deckschichten und Konstruktiver Ingenieurbau.

Gleichwertige Nebenangebote können andere Bauweisen der gleichen Belastungsklasse nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ beinhalten. Sie dürfen nicht die Bauweise einer niedrigeren Belastungsklasse gemäß den RStO ausweisen.

Gleichwertigkeit besteht insbesondere nicht bei einem ersatzlosen Wegfall einer Oberbauschicht und bei der Alternative Asphaltbeton statt Gussasphalt.

Die Gleichwertigkeit von Nebenangeboten ist des Weiteren bei folgenden Vertragsänderungen nicht gegeben:

- Verkürzung der Zuschlagsfrist
- Entfall von verbindlichen Einzelfristen
- Verlängerung und Verkürzung von Ausführungsfristen
- Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln für das Hauptangebot
- Änderungen der vorgegebenen Verkehrsführung
- Änderungen von Trassierungselementen

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in der Stadt Neustadt in Sachsen Ortsteil Krumhermsdorf.

Die Baustelle befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neustadt in Sachsen.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustrecke kann über die S 156, K 8727 aus Richtung Neustadt erreicht werden.

Die Eigenarten des jeweiligen Verkehrsweges und deren Auswirkungen auf die Ausführung der Leistungen sind bei der Wahl der Bautechnologie und bei der Kalkulation umfassend zu berücksichtigen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken. Für die Beseitigung der durch Baufahrzeuge entstandenen Schäden ist der AN verantwortlich.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle, zu Seitenentnahmen und Abwurfkippen sowie notwendige Zwischenlagerplätze hat der AN ohne besondere Vergütung selbst zu erkunden und festzulegen.

Bei deren Nutzung entstandene Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Vor dem Transport über gemeindeeigene oder private Wege ist das Einverständnis der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen einzuholen.

Dazu hat der AN vor Benutzung eine Niederschrift mit Lageplan und Fotos über den Fahrbahnzustand zu fertigen und diese vom Eigentümer des Weges anerkennen zu lassen. Eine Ausfertigung der Genehmigung ist dem AG zu übergeben.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch seine Bauleistungen an öffentlichen und privaten Anlagen entstehen.

Spätestens mit der Schlussrechnung sind dem AG Freistellungsbescheinigungen der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen vorzulegen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen stellt der AG nicht zur Verfügung.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen werden untersagt.

Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

2.6 Baugrundverhältnisse

Der Baumaßnahme liegt ein Gutachten vom 01.02.2023 zugrunde.

Das Gutachten liegt den Vergabeunterlagen bei.

Bei Aushubarbeiten auftretende Unregelmäßigkeiten, wie organoleptisch feststellbare Anomalien (Geruch, Verfärbung o. ä.), die auf Schadstoffeinträge im Boden hinweisen, sind dem AG und der unteren Abfallbehörde beim Landratsamt mitzuteilen.

2.7 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Spezielle Ablagerungsmöglichkeiten sowie Seitenentnahmen werden durch den AG **nicht** zur Verfügung gestellt bzw. benannt.

Deren Beschaffung ist einschließlich aller hierfür erforderlichen Genehmigungen ohne besondere Vergütung Sache des AN.

2.8 Schutz-Bereiche und –Objekte

2.8.1 Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

2.8.2 Bäume und Flurgehölze

Vorhandene Bäume sind zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen ist Handschachtung vorzusehen. Als Wurzelbereich ist der Traufbereich anzusehen. Beim Erdbau beschädigte Wurzeln sind zu behandeln.

2.8.3 Denkmale

Werden im Baustellenbereich Sachen oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, ist dies unverzüglich dem AG und der Unteren Denkmal-schutzbehörde anzuzeigen.

Die Fundstelle ist vorerst in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern.

2.8.4 Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie nachstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden.

Dies gilt auch für die Staubentwicklung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

2.8.5 Gewässer, Wasserschutzgebiete

Alle Bauarbeiten müssen so erfolgen, dass eine negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung der Gewässer ausgeschlossen werden kann.

2.8.6 Wegekreuze, Meilensteine

Diese Anlagen sind nach geltenden Gesetzen zu schützen.

2.8.7 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

2.8.8 Kampfmittel

Nach Anfrage bei der Ortschaftspolizeibehörde liegen keine Hinweise auf Kampfmittelbelastung vor.

2.9 Anlagen im Baubereich

Der AN hat die Pflicht, sich selbst über die genaue Lage der Versorgungsleitungen zu informieren.

Sämtliche im Baubereich befindlichen Kabel und Leitungen sind während der Bauarbeiten zu verwalten und zu sichern. Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten ohne besondere Vergütung in Handschachtung auszuführen.

Weitergehende Forderungen der Versorgungsunternehmen sind zu beachten.

Für Beschädigungen an deren Anlagen haftet der AN.

Falls es zu kurzfristigen Arbeiten an Leitungen kommen sollte, hat eine Koordination dieser Arbeiten mit den anderen üblichen Arbeiten zu erfolgen.

Behinderungsansprüche und Mehrkosten können aufgrund des Vorhandenseins unterirdischer Leitungen nicht geltend gemacht werden.

Folgende Unternehmen mit Leitungsbestand sind dem AG bekannt:

- SachsenEnergie → Strom NS
- SachsenEnergie → Gas → kein Bestand
- SachsenGigaBit → Breitband → kein Bestand
- Telekom → Bestand vorhanden
- ZV Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- WASS → Abwasser → Druckleitung AZV
- WASS → Regenwasser

Die Nennung der dem AG bekannten, im Baubereich verlaufenden Leitungen entbindet den AN nicht von seiner Verpflichtung, die Lage eventuell vorhandener Leitungen zu erkunden. Mit den Leitungs- und Kabeleigentümern sind die erforderlichen Absprachen zu führen.

2.10 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Baustelle ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeine Forderungen

Der AN ist über die gesamte Bauzeit für die Verkehrssicherung auf der Baustelle und an den Umleitungsstrecken verantwortlich.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten (Baub-schnitte) bei der Verkehrsbehörde der Stadt Neustadt zu beantragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege - un-abhängig von deren Klassifikation - nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

3.1.2 Verkehrsführung während der Bauzeit

Für den Ausbau des Schwarzbachweges sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Für den Durchgangs- bzw. den Anliegerverkehr sind die während des Bauablaufes auftretenden Ge-fahrenstellen permanent zu beschildern und zu sichern. Die Zugängigkeit zu Anliegergrundstücken im Baubereichen soll nach Möglichkeit gewährleistet werden.

3.1.3 Besondere Schwerpunkte

- Das Kontrollbuch für die Verkehrssicherung ist arbeitstäglich zu führen und dem AG auf Verlan-gen vorzulegen.
- Die ständige Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen ist zu gewährleisten

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Bauleistungen sind im Arbeitszeitregime Betriebsform (BF) 1 - Normale Tagschicht auszuführen.

Folgende Vorleistungen sind vor den eigentlichen Bauarbeiten zu erbringen:

- Abstimmung der Verkehrsführung mit den Verkehrsbehörden sowie dem AG
- Koordinierung und Abstimmung der Ausführung mit der Stadtverwaltung
- Koordinierung und Abstimmung mit den Anliegern

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG, dem Verkehrsamt der zu-ständigen Stadtverwaltung mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären.

Ein detaillierter Bauablaufplan ist durch den AN zur Bauanlaufberatung zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages in Bezug auf die gleichzeitige und unabhängige Ausführung in zwei Bau- bzw. Sperrstrecken gewährleistet ist.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Der AN koordiniert ohne besondere Vergütung die Arbeiten an Versorgungsleitungen mit seinen übr-igen Leistungen.

3.3 Wasserhaltung

Für die Ableitung des Oberflächenwassers im Baubereich ist der Auftragnehmer verantwortlich. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe, Bauteile, Baugeräte

3.5.1 Allgemeines

Alle Stoffe und Bauteile sind auf der Baustelle entsprechend der Leistungsbeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Sofern in den Leistungspositionen nicht ausdrücklich auf die Bereitstellung von Material seitens des Auftraggebers hingewiesen wird, hat der Auftragnehmer alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu liefern.

3.5.2 Erdbau

Zu liefernde Böden haben der Zuordnungsklasse Z 0 nach LAGA zu entsprechen.

3.5.3 Straßenbau

3.5.3.1 Allgemeines

Alle Materialien müssen den Technischen Lieferbedingungen und DIN entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfbescheide für verwendete Baustoffe und Bauteile sind dem AG rechtzeitig zu übergeben.

3.5.3.2 Mineralstoffe

Die zur Verwendung vorgesehenen Gesteinsbaustoffe müssen eine Zulassung des SMWA für den jeweiligen Einsatzzweck besitzen.

3.5.3.3 Asphalt

Einbau von Asphalt

Für den Einbau von Asphalt gilt das Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Dezember 2016, welches im Amtlichen Teil des Verkehrsblattes, Heft 4 - 2017 abgedruckt ist.

3.6 Abfälle

Hinweise befinden sich in den Baugrundgutachten.

Bei den auszuführenden Abbrüchen fallen verschiedene Arten von Abfällen an. Diese sind, gemäß der Getrennthaltungspflicht nach § 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbV), zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und schadlosen, sowie möglichst hochwertigen Verwertung, soweit diese getrennt anfallen, jeweils getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), sowie seiner untergesetzlichen Regelwerke, ferner durch Landesgesetze und -verordnungen geregelt. Wichtige Verordnungen sind:

- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV).
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV)
- Verordnung zur Transportgenehmigung (TgV)
- Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

Folgende Abfallarten sind zu erwarten:

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 02 Holz, Glas und Kunststoff

17 03 Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte

17 06 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

Die Gewinnung und Beseitigung des Abfalls im Einzelnen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Die Entsorgung ist mittels Übernahmeschein des Entsorgungsbetriebes zu dokumentieren. Die Nachweise sind an den AG zu übergeben.

Baustellenabfälle fallen in die Entsorgungsverantwortung des Auftragnehmers. Gemäß Pkt. 4.1.11 der VOB, Teil C, DIN 18299 ist die Entsorgung von Abfällen aus dem Bereich des Auftragnehmers eine Nebenleistung.

Anfallende kontaminierte Materialien sind unter Beachtung der „Technischen Regeln“ der LAGA bzw. der RuVA-StB einer schadlosen Verwertung zu zuführen.

Nichtverwertbare gefährliche Abfälle sind gemeinwohlverträglich in einer zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage zu entsorgen.

3.7 Winterbau

Winterbau- und witterungsbedingte Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet.

3.8 Beweissicherung

Der AG geht davon aus, dass die in VOB/B, § 3, Ziffer 4 bezeichneten Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Die Beweissicherung ist Sache des AN und den örtlichen Bedingungen anzupassen.

Der AN hat eine Fotodokumentation (Digitalfotos im Format .jpg, in einer Auflösung von mindestens 5 MP) über den Zustand der Anlagen im Baubereich anzufertigen.

Zu erfassen sind:

- Baubereich vor Beginn der Bauarbeiten
- Grundstückseinfriedungen, Gebäude außen und auf Anordnung des AG innen, Anliegerbereiche
- Aufnahme von Wegen, Zufahrtsstraßen
- Stützwände, Böschungen
- Ver- und Entsorgungsanlagen

Werden Schäden festgestellt, sind diese zu protokollieren. Der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes hat das Protokoll mit zu unterzeichnen.

Die Dokumentation ist dem AG zweifach zu übergeben.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

3.10 Belastungsannahmen

Die Straßenverkehrsanlage ist in die Belastungsklasse 1,0 einzuordnen.

Für alle im Straßenkörper verlaufenden Rohrleitungen, Durchlässe usw. ist die Straßenverkehrslast SLW 60 anzusetzen.

3.11 Vermessungsleistungen, Abrechnung, Unterlagen

3.11.1 Vermessungsleistungen

Die vom AN auszuführenden und für die Bauarbeiten notwendigen Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften unter der Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs ausführen zu lassen.

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist. Der AN trägt für die richtige und planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die Verantwortung.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Die Messprotokolle übergibt der AN der Bauüberwachung laufend nach Baufortschritt und die letzten Ergebnisse spätestens zur Abnahme.

3.11.2 Abrechnung

3.11.2.1 Allgemein

Sind Aufmaße zum Nachweis der Leistung erforderlich, werden sie positionsweise auf einem eigenen, nummerierten Blatt erstellt.

Bei den Positionen des Leistungsverzeichnisses, deren Abrechnung nach Auf- bzw. Abtragsprofilen erfolgt, sind zur Abrechnung die REB-Verfahrensbeschreibungen 20.073 und 21.013 anzuwenden.

Die hierzu notwendigen Nivellements sind vom AN gemeinsam mit dem AG durchzuführen. Es erfolgt mindestens eine arbeitstäglige Übergabe der erhobenen Daten für die Abrechnung.

Für Positionen des LV, für die ein Gewichtsnachweis der Baustoffe erforderlich sind, erfolgt die Abrechnung nach den Original Liefer-/Wiegescheinen.

Die Wiegescheine haben den ZVB/E-StB, Ziffer 104 zu entsprechen, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Wenn unvorhergesehene Arbeiten anfallen, ist vor ihrer Ausführung mit dem AG zu vereinbaren, in welcher Form diese Leistungen abgerechnet werden.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

3.11.2.2 Asphaltflächen

Die Abrechnung für die Trag- und Deckschicht erfolgt gemäß den Bestimmungen der zutreffenden ZTV und DIN.

3.11.2.3 Dickenmessung von Asphaltsschichten

Die Schichtdickennachweis erfolgt über die Abrechnung nach Einbaumenge gemäß ZTV-Asphalt Punkt 7.3.2.

3.11.3 Bestandsunterlagen, Abschlussnivellement

Nach der betreffenden Position des LV führt der AN die Schlussvermessung durch und erstellt die Bestandsunterlagen.

Als Lagebezug gilt: ETRS89_UTM33

Als Höhenbezug gilt: DHHN2016

Neben den im LV benannten Bauteilen und Anlagen sind alle mit der Baumaßnahme bearbeiteten ober- und unterirdischen Anlagen in den Bestandsunterlagen mit zu erfassen.

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsnachweise

Für das Asphaltmischgut sind die Eignungsnachweise dem AG rechtzeitig, d.h. mindestens **8 Tage vor Einbau auf der Baustelle** - vorzulegen.

Durch die Kenntnisnahme der Eignungsnachweise durch den AG wird die Haftung des AN für die Güte der Stoffe nicht aufgehoben.

In den Eignungsnachweisen müssen alle Angaben der Erstprüfungen enthalten sein.

Für die übrigen Baustoffe ist ebenfalls **rechtzeitig vor** Verwendung die Eignung nachzuweisen. Fehlen die Ergebnisse der Eignungsnachweise, erfolgt **kein** Baubeginn.

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN hat seine Eigenüberwachung nach den ZTV auszuführen. Die Ergebnisse stellt er unverzüglich dem AG zur Verfügung.

Die qualitätsgerechte Ausführung von Leistungen der Nachunternehmer wird vom AN gewährleistet und geprüft.

- Erdbau
Für die Eigenüberwachung nach ZTVE ist die Prüfmethode M 3 anzuwenden. Der AN legt dem AG **rechtzeitig vor** der Ausführung eine Prüfkonzeption für die Eigenüberwachungen vor.
- Bankette
Besonderer Wert ist auf die Überprüfung der vorgeschriebenen E_{VD}-Werte zu legen.

3.12.3 Kontrollprüfungen

3.12.3.1 Allgemeines

Der AG behält sich eigene Kontrollprüfungen vor. Der AN unterstützt dabei den AG gemäß den Festlegungen des LV.

Die Probenahmen zu Kontrollprüfungen und die versandfertige Verpackung der Proben werden vom AN unter Anwesenheit eines Beauftragten des AG durchgeführt.

Der Versand der Proben und die Durchführung der Prüfungen dürfen nur vom AG oder einer von ihm anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden.

3.12.3.2 Bohrkernentnahme

Die Entnahme von Bohrkernen für die Kontrollprüfungen des AG wird durch den AN gemäß den entsprechenden Positionen des LV vorgenommen.

Bohrkernlöcher sind über die gesamte Dicke des Asphaltoberbaus fachgerecht zu verschließen. Dabei sind Verdichtungsgrad, Zusammensetzung und Schichtenaufbau so zu wählen, dass bezüglich Dauerhaftigkeit, Dichtigkeit und Tragfähigkeit die der Originalkonstruktion nahe kommenden Parameter erreicht werden. Dem Auftraggeber ist die Eignung nachzuweisen. Geschlossene Bohrkernlöcher unterliegen den für die Asphaltdeckschicht geltenden Gewährleistungsanforderungen.

3.12.3.3 Asphaltmischgutuntersuchungen

Die Mischgutuntersuchungen erfolgen an dem aus den Bohrkernen zurück gewonnenem Material der Asphaltsschichten.

3.12.3.4 Hohlraumgehalt am Bohrkern (Asphalt)

Ergänzend zu den Anforderungen aus Tabelle 11 der ZTV Asphalt-StB darf der Hohlraumgehalt für Asphaltbinderschichten in der eingebauten Schicht den Grenzwert von 8,0 Vol.-% nicht überschreiten. Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Überschreitungen des Grenzwertes anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel

vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \cdot 3 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
p: Überschreitung des zulässigen Hohlraumgehaltes in Vol.-%
EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Wenn gleichzeitig ein Abzug wegen einer Unterschreitung des Verdichtungsgrades nach Teil A.2.4 der ZTV Asphalt-StB möglich ist, wird für die zugehörige Bezugsfläche nur der jeweils größere angewandt.

3.12.3.5 Schichtenverbund

Bei Unterschreitungen der Grenzwerte für den Schichtenverbund nach Abschnitt 4.2.3 der ZTV Asphalt-StB kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = AP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
AP: Abzugspreis in €/m²
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m²

Der Abzugspreis beträgt bei Unterschreitung des Grenzwertes zwischen

- Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht 1,00 €/m²,
- allen übrigen Asphalt-schichten und -lagen 0,75 €/m².

Tritt der Mangel an mehreren Schicht- bzw. Lagengrenzen der gleichen Fläche auf, werden die Abzüge addiert.

3.12.3.6 Abweichungen von Grenzwerten der Anteile an groben Gesteinskörnungen (Asphalt)

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Unter- bzw. Überschreitungen der durch die zulässigen Toleranzen des Anteiles an groben Gesteinskörnungen nach Tabelle 21 der ZTV Asphalt-StB oder des Anteiles an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm nach Tabelle 22 der ZTV Asphalt-StB festgelegten Grenzwerte anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \cdot 0,5 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
p: Unter- bzw. Überschreitung der zulässigen Toleranz für den Anteil an groben Gesteinskörnungen oder für den Anteil an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm in M.-%
EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Bei mehrlagigem Einbau der Asphalttragschicht und einem auf die gesamte Schicht bezogenen Einheitspreis wird der errechnete Abzug A mit dem Faktor d/D multipliziert (d = Dicke der mangelhaften Lage in cm, D = Dicke der gesamten Schicht in cm).

3.12.3.7 Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteil im Asphalt

Für Asphaltdeck- und -binderschichten (Mischgutsorten S) sind Fremdfüller aus Kalkstein oder Dolomit zu verwenden. Als Fremdfüller ist Kalksteinfüller Kategorie CC₉₀ einzusetzen. Der alternative Einsatz von Dolomitsteinfüller ist gleichwertig.

Der Kalkstein-/Dolomitgehalt des Fremdfüllers ist im Eignungsnachweis anzugeben.

Zum Nachweis werden erweiterte Kontrollprüfungen nach der Arbeitsanweisung zur Bestimmung des Fremdfülleranteiles aus Kalkstein oder Dolomit am Asphalt durchgeführt.

Im Ergebnis der Untersuchung wird von der Prüfstelle als Prüfwert der Betrag der Unterschreitung p_r (M.-% relativ) gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis angegeben.

Weichen die Ergebnisse von p_r um mehr als 25 M.-% relativ von den im Bauvertrag vereinbarten Eignungsnachweisen ab, so ist die Leistung nach § 4, Nr. 7, VOB/B mangelhaft. Negative Werte für p_r bedeuten, dass in der zugehörigen Probe experimentell mehr Kalkstein-/Dolomit-Fremdfüller gefunden wurde als im Eignungsnachweis vorgesehen. Dieser Fall ist unkritisch.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei festgestellten Mängeln anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \left(\frac{p_r - 25}{100} \right)^2 \cdot 0,5 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

A: Abzug in €

p_r : Betrag der Unterschreitung gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis in M.-% relativ (nur wenn $p_r > 25$ M.-%)

EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t

F: der Probe zugehörige Einbaufäche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

3.12.4 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Den Vergabeunterlagen liegen bei:

- Übersichtskarte mit Übersichtslageplan
- Regelquerschnitt
- Lagepläne
- Höhenpläne
- Baugrundgutachten

Dem AN werden übergeben:

- Ausführungsplanung

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Urkalkulation und EFB 221 bzw. 222 (Übergabe an AG 12 WT nach Zuschlagserteilung)
- Bauablaufplan
- Vermessungsunterlagen
- Bestandspläne
- Dokumentationsaufnahmen
- Beweissicherung
- Schachterlaubnisscheine
- Verkehrsrechtliche Anordnungen für Verkehrsführung
- Bautagesberichte

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau-Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

5.1 Anzuwendende ZTV

Anzuwendende ZTV, die Vertragsbestandteile werden, sind im Folgenden aufgeführt.

	Regelwerk Straßenbau	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)	FGSV 976
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Asphalt-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)	FGSV 799
<input type="checkbox"/>	ZTV Baum Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, (ZTV Baum-StB 04) ARS BMVBW Nr. 26/2004 vom 15.11.2004 – S 13/14.87.20-09/40 Va 04	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Colmantstr. 32 D-53115 Bonn
<input type="checkbox"/>	ZTV Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017	
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13)	FGSV 798
<input type="checkbox"/>	ZTV BEB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15)	FGSV 898
<input type="checkbox"/>	ZTV Beton-StB 07 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07)	FGSV 899
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2017	FGSV 599
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2009 in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2017 vom 16.01.2017	FGSV 599

Baubeschreibung: Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Ew Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014 (ZTV Ew-StB 14)	FGSV 598
<input type="checkbox"/>	ZTV - FLN Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Bundespost (DBP) für Bauleistungen am Fernmeldeleitungsnetz (ZTV-FLN) Teil 11: Auslegen von Erdkabeln, Ausgabe 1985	FTZ
<input type="checkbox"/>	ZTV FRS-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013, Fassung 2017 (ZTV FRS-StB 13, Fassung 2017)	FGSV 367
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Fug-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15)	FGSV 897/1
<input type="checkbox"/>	ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe Dezember 2014, einschließlich der jeweiligen Hinweise und DIN-Fachberichte entsprechend der auszuführenden Leistungen	www.bast.de
<input type="checkbox"/>	ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2005 (ZTVLa-StB 05)	FGSV 224
<input type="checkbox"/>	ZTV - Lsw Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausg. 2006 (ZTV-Lsw 06)	FGSV 258
<input type="checkbox"/>	ZTV LW Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau Ländlicher Wege Ausgabe 2016 (ZTV LW 16)	FGSV 675
<input type="checkbox"/>	ZTV M Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen Ausgabe 2013 (ZTV M 13) in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2016 vom 02.11.2016	FGSV 341
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Pflaster Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06)	FGSV 699
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001 (ZTV-SA)	FGSV 369
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV SoB-StB 04 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04/07)	FGSV 698
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01)	FGSV 247
<input type="checkbox"/>	ZTV VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen Ausgabe 2011	FGSV 395
<input type="checkbox"/>	ZTV - W Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) Stand Juli 2015	http://vzb.baw.de/stik-w_ztv-w

5.2 Anzuwendende Normen

Alle in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung.

Dies gilt nicht für Leistungen nach ZTV E. Hierfür gelten die DIN 18299 und die DIN 18300 jeweils in der Fassung vom September 2012.

5.3 Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter

Die mit dem Bauvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen benannten Technischen Lieferbedingungen (TL), Technischen Prüfvorschriften (TP), Richtlinien (RL) und Merkblätter (MB) in ihrer aktuellen Fassung sind Vertragsbestandteil. Für die in diesen TL, TP, RL und MB benannten Regelwerke gilt dies ebenfalls. Dort nicht benannte Regelwerke bzw. nach dem Einführungsdatum der ZTV veröffentlichte Regelwerke sind nachstehend aufgeführt.

5.3.1 Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	TL BE-StB Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen Ausgabe 2015	FGSV 793

5.3.2 Sonstiges

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Begriffsbestimmungen RAB 10 (Stand 07.12.2001) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6767
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) RAB 30 (Stand 24.02.2001) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6747
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Sicherheits- und Gesundheits- schutzplan – SiGe-Plan	B 6768
<input type="checkbox"/>	Gütebestimmungen für organische Mulchstoffe und Komposte für den Land- schaftsbau	FLL 15039402
<input checked="" type="checkbox"/>	Regel - Saatgut - Mischungen Rasen 2011	FLL 17031101
<input type="checkbox"/>	Saatgutverordnung	
<input type="checkbox"/>	Düngemittelverordnung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sammlung REB: Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung	FGSV
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung Teil: Straßenbautechnik Stand: 01.02.2016	http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm
<input type="checkbox"/>	DIN CEN/TS 12390-9: 2006-08 (Vornorm) Prüfung von Festbeton - Teil 9: Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand - Abwitterung	Beuth Verlag www.beuth.de
<input type="checkbox"/>	Sächsische Prüfrichtlinie für die Bestimmung des Frost-Taumittel-Widerstan- des von zementgebundenen Bauteilen Ausgabe 12/2002	http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitsanweisung zur Ermittlung und Bewertung des Kalkstein-/Dolomit-Fül- leranteils im Asphalt Ausgabe 01/2016	http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
1.	Allgemeine Leistungen	2
1.1.	BE	2
1.2.	Vermessung	4
1.3.	Kontrollprüfungen	7
1.4.	Beweissicherung	8
1.5.	Hilfsleistungen und Sonstiges	10
1.6.	Untersuchungen Ausbaustoffe	11
1.7.	Sonstige	12
1.8.	Verkehrssicherung Baustelle	13
2.	Ausbau Schwarzbachweg	18
2.1.	Vorbereitende Arbeiten, Aushub	18
2.2.	Borde	23
2.3.	Asphaltarbeiten	25
2.4.	Zufahrten, Randbereiche	30
2.5.	Straßenentwässerung	34
2.6.	Schächte	41
2.7.	Öffentliche Beleuchtung	43
	Zusammenstellung	45

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.	Allgemeine Leistungen			
1.1.	BE			
1.1.10.	StL-Nr. 19.101/107.11 Baustelle einrichten Sämtl.LV-Abschn.*Zufahrt vorh. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,000 Psch	
1.1.20.	StL-Nr. 19.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-	1,000 Psch	
1.1.30.	Baustellenschild anfertigen und und anbringen Baustelleninformationsschild nach Unterlagen des AG			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren und an geeinetem Träger anbringen. Bauschild während der Bauzeit unterhalten und säubern. <ul style="list-style-type: none"> • Baustellenschild aus PVC-Plane 	1,000 St
1.1.40.	Baustellenschild abnehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen Baustelleninformationsschild abnehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	1,000 St
1.1.50.	Sicherung der Ausstattung Sicherung von vorhandenen Verkehrsschildern, Wegweisern, Vermessungssäulen, Vermessungspunkten, Schutzplanken, Geländern, Mittelinseln und deren Ausstattung, Bushaltstellen, Straßenbeleuchtung usw. im Rand- bzw. Bankettbereich über den gesamten Baubereich. Sicherungsmaßnahmen gegen Beschädigung vor Beginn der Baumaßnahme durchführen, vorhalten, warten und nach Ausführung wieder beenden. Sicherung nach Wahl des AN in Absprache mit AG. Absprachen mit Eigentümer führen, Dokumentation der Absprachen und Maßnahmen, Übergabe der Dokumentation an	1,000 Psch
Summe 1.1.		BE	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.2.	Vermessung			
-------------	-------------------	--	--	--

1.2.10.	Bestandspläne fertigen			
----------------	-------------------------------	--	--	--

Bestandspläne nach Richtlinie Bestandspläne 2003, Stand 02/2003, Katalog Bestandspläne 03/2016 sowie RAS-Verm herstellen.
 Lage- und Höhenfestpunkte von den zuständigen Vermessungämtern beschaffen.
 Lagebezug: ETRS89_UTM 33
 Höhenbezug: DHHN 92
 Übergabe an AG in digitaler Form auf USB-Stick und in analoger Form.
 Datenausgabe in digitaler Form vorzugsweise im System CARD/1, weitere zulässige Datenformate: DWG und DXF
 Für Messdaten (Festpunktdaten, Aufnahme- und Berechnungsergebnisse) ist das Datenformat ASCII mit Übersicht zur Struktur oder DA 001 (Standardsatz "Einzelpunkt und Linie" mit Punkt- und Liniencode) zu verwenden.
 Für grafische Datenbestände (digitale Daten mit Belegung der Ebenen/Schichten/Folien) wird das Datenformat DXF-Lageplandaten-3D vorgegeben.
 Die Datenformate sind ersichtlich im Merkblatt für DV-Schnittstellen im Straßenentwurf Fassung 1996
 Ausgabe in analoger Form auf maßbeständiger Folie gemäß Abschnitt 1.5.1 der Richtlinie Bestandspläne im Maßstab 1:500. Die in Pkt. 1.4.15 dieser Richtlinie benannten Daten müssen nicht erhoben werden.
 Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist

1,000 Psch

.....

1.2.20.	Aufwand für Vermessungsarbeiten			
----------------	--	--	--	--

Die folgenden Vermessungs- und Absteckleistungen vor, während und nach der Bauausführung zur Erfassung des vorhandenen Bestandes, der Zwischenzustände und des Standes nach Beendigung der Bauarbeiten sind auszuführen:

- Bauabsteckung,
- Erfassung von Zwischenzuständen (Planum, Bodenaustausch und -verbesserung, Felsböschungen)
- Erfassung der neuen Lage und Höhen nach Bauausführung für die Erstellung der neuen Bestandsunterlagen.

Eingeschlossen sind alle für die Beschaffung der erforderlichen amtlichen Lage- und Höhenfestpunkte notwendigen Aufwendungen.
 Übergabe im Datenformat ASCII mit Übersicht zur Struktur oder DA 001 (Standardsatz "Einzelpunkte und Linie" mit Punkt- und Liniencode)), sowie alle tachymetrischen Aufnahmen von Leitungen am offenen Graben.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000 Psch	
1.2.30.	<p>Öffentliche Vermessungspunkte Öffentliche Vermessungspunkte (Höhenfestpunkte, geodätische Festpunkte, Grenzsteine usw.) vor Beginn gegen Beschädigung sichern. Grenzsteine zur deutlichen Erkennbarkeit mit geeigneten Mitteln sichtbar machen. Zuständiges Vermessungsamt zu aufgefundenen</p>	1,000 St
1.2.40.	<p>Wiederherstellung von Grenzpunkten Wiederherstellung von Grenzpunkten nach Fertigstellung der baulichen Anlage Grenzpunkt auf Bordstein Ausführung durch einen öffentlich bestellten</p>	1,000 St
1.2.50.	<p>Wiederherstellung von Grenzsteinen Wiederherstellung von Grenzpunkten nach Fertigstellung der baulichen Anlage Grenzpunkt als Grenzstein Ausführung durch einen öffentlich bestellten</p>	1,000 St
1.2.60.	<p>Erstabsteckung ausführen Erstabsteckung des Vorhabens ausführen. Abzustecken sind alle Hauptachsen gemäß Lageplan und Höhenplan der Lage und der Höhe nach. Absteckangaben werden dem AN mit den Ausführungsunterlagen übergeben. Die Sicherung der Hauptachse und der Höhenfestpunkte sowie aller weiteren Absteckungen für die Durchführung der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer in eigener Verantwortung nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Vor den Vermessungsarbeiten sind die Festpunkte, jeweils bezüglich ihrer unveränderten Lage und Höhe, zu überprüfen. Die Verantwortung für fehlerhafte Bauausführung in Folge von Berechnungs-, Vermessungs- und Absteckfehlern, deren Ursache in einer mangelhaften Überprüfung der Festpunkte liegt, trägt der Auftragnehmer. Alle Grenz- und Markierungsarbeiten dürfen nur von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ausgeführt werden. Der Auftragnehmer hat die Grenzpunkte zu sichern. Lagesystem Regenrückhaltung = E TRS8 9 / U TM Zone 3 3 Höhensystem Regenrückhaltung = DHHN2 016 Lagesystem Streckenbau = G KB / R D8 3</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Höhensystem Streckenbau = DHHN (H ST1 60) Dem AG ist ein Absteckriss zu übergeben.	1,000 PSCH	
<hr/>				
Summe 1.2.	Vermessung		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.3. Kontrollprüfungen				
1.3.10.	Plattendruckversuch dynamisch Dynamischer Plattendruckversuch nach TB-BF-StB Teil B 8.3 mit dem leichten Fallgewicht für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte, sowie mit Auswertung	10,000 St
1.3.20.	Plattendruckversuch statisch Statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134 zur Bestimmung der Verformbarkeit und Tragfähigkeit des Bodens nach Angabe des AG durchführen.	5,000 St
1.3.30.	StL-Nr. 19.101/707 Belastungsfahrzeug bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen.	2,500 h
Summe 1.3. Kontrollprüfungen			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.4.	Beweissicherung			
1.4.10.	<p>Beweissicherung Beweissicherung im Wirkungsbereich der Baustelle. Durchführung einer Beweissicherung vor Beginn, während und nach der Baumaßnahme durch einen öffentlich vereidigten und vom Gericht zugelassenen Sachverständigen. Die Beweissicherung umfasst die Aufnahme der Wege, Zufahrtsstraßen, Einfriedungen, Stützwände, Böschungen, Gebäude, Anliegerbereiche, Verund Entsorgungsanlagen sowie die Begehung der betroffenen Anwesen der Anlieger und alle Bereiche, die von der Baustelle betroffen sind. Erstellung von Protokollen, Zeichnungen, fotodokumentarischen digitalen Aufnahmen (USB-Stick). Fotos im Format .jpg, min 2048px*1530px / 300DPI, Schriftstücke im Format *.pdf. Förmliche Bestätigung der betroffenen Beteiligten erwirken. Übergabe an den AG sowie die betroffenen Beteiligten. Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist einzukalkulieren. Abrechnung 75 % nach Übergabe der Erstbegehung</p>	1,000 Psch	
1.4.20.	<p>Zulage Beweissicherung Gebäude innen Zulage Beweissicherung Gebäude innen Fotodokumentation erstellen. Schriftlich beim Hausbesitzer ankündigen, gemeinsame Begehungstermine abstimmen mit Eigentümer. Unterlage farbig vor Baubeginn beim AG einreichen. Beweissicherung zweiteilig: 1) Begehung und Dokumentation vor Beginn und 2) Schlussbegehung nach Beendigung der Bauleistungen Dokumentation der Befunde. 50% der Vergütung nach Erstdokumentation</p>	10,000 St
1.4.30.	<p>Zwischenbegehung auf Anordnung des AG Zwischenbegehung auf Anordnung des AG. Zwischenbegehung mit Kontrolle von Veränderungen im Schadensbild, bei Veränderung im Schadensbild, Erstellung Dokumentation mit fotografischem Vergleich</p>	2,000 St
1.4.40.	<p>Lieferung einer Fotodokumentation Lieferung einer Fotodokumentation über den gesamten</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Bauablauf mit Darstellung aller Bauteile und Schichten die nach Fertigstellung nicht mehr sicht- und prüfbar sind. Übergabe auf USB-Stick. Es sind mind. 500 Stück Bilder farbig in digitaler Form herzustellen (Auflösung mind. 2048px x 1536px. Farbtiefe mind 24 Bits) mit Angabe des Bauteils sowie des Aufnahmezeitpunktes zu versehen und dem AG mit der Schlussrechnung zu übergeben. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität sind so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen. Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist einzukalkulieren.</p>	1,000 Psch	
1.4.50.	<p>Freistellungserklärungen Freistellungserklärungen mit Unterschriften des AN und des Eigentümers von allen betroffenen Anliegern der Baustelle einholen. Mit der Freistellungserklärung nimmt der Anlieger die an das Baufeld grenzenden Anlagen auf seinem Grundstück ab und verzichtet auf weitergehende Forderungen. Übergabe an AG analog und digital.</p>	10,000 St
1.4.60.	<p>Lieferung einer Baustellendokumentation Lieferung einer Baustellendokumentation - Übergabe der Eignungsprüfungen bzw. Zulassungsbescheide für eingesetzte Baustoffe - Nachweis von entsorgten Stoffen durch Wiegescheine - Nachweis der eingebauten Stoffe durch Lieferscheine - Führen von Bautagesberichten</p>	1,000 PSCH	
Summe 1.4. Beweissicherung			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.5. Hilfsleistungen und Sonstiges				
1.5.10.	<p>Koordinierungsleistungen mit Anliegern, Gewerbetreibenden, der Gemeinden, Kreisbrandmeister, ÖPNV</p> <p>Leistungen des AN für die Koordinierung des Bauablaufes in Bezug auf die ständige Erreichbarkeit und Zufahrtsmöglichkeit zu den sich innerhalb der Bau- bzw. Sperrbereiche befindlichen Anliegergrundstücken, Straßenanbindungen zu land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen.</p> <p>Ständige Gewährleistung der ungehinderten Durch-, Zu- bzw. Abfahrt von Anlieger-, Liefer-, Not-, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen unter Beachtung der notwendigen Sperrregime.</p> <p>Die Koordinierung erfolgt in ständiger direkter Abstimmung zwischen dem AN und den Verkehrsbehörden, den Gemeindeverwaltungen, der Rettungsleitstelle, den betreffenden Anliegern und ortsansässigen Firmen bzw. Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und den Nahverkehrsgesellschaften.</p> <p>Abstimmungen sind zu dokumentieren.</p> <p>Der AG ist über die Ergebnisse dieser Abstimmungen</p>	1,000 Psch	
1.5.20.	<p>Information der Anlieger</p> <p>Information der Anlieger</p> <p>Rechtzeitige schriftliche Information aller Anlieger über den Baubeginn und das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigung von Zufahrtsmöglichkeiten, Sperrungen und Ähnlichem unter Angabe des Namens und der Telefonnummer des Bauleiters des AN.</p> <p>Informationen zu Einschränkungen werden entsprechend des Bauablaufes mehrfach erforderlich.</p>	1,000 Psch	
1.5.30.	<p>Hilfsleistungen Müllentsorgung</p> <p>Organisation und Hilfs- bzw. Zulieferleistungen zur Sicherung der Müllentsorgung (aller Art), einschl. Abstimmungen mit der örtlichen Entsorgungswirtschaft über die gesamte Bauzeit.</p> <p>Transport der Müllcontainer der Anlieger aus den Baustellenbereich auf zentralen Sammelplatz.</p>	1,000 PSCH	
Summe 1.5.	Hilfsleistungen und Sonstiges		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.6. Untersuchungen Ausbaustoffe				
1.6.10.	Probenahme aus Fahrbahn Probenahme aus Fahrbahn aus ungebundenen Schichten des Unterbaus, einschließlich Verfüllung der Entnahmestellen (Schurf) Schichtenweiser Ausbau der Materialien aus ungebundener Tragschicht und ggf. von Proben des Untergrundes (Unterbau) bis zu einer Tiefe von max. 70 cm von vorhandener Fahrbahnoberkante. Verfüllung der Entnahmestellen mit	2,000 St
1.6.20.	Probenahme aus Leitungsgraben Probenahme aus Leitungsgraben aus ungebundenen Schichten des Unterbaus, Schichtenweiser Ausbau der Materialien aus ungebundener Tragschicht und des Untergrundes bis zu einer Tiefe von 1,30 m von vorhandener Fahrbahnoberkante. Verfüllung der	2,000 St
1.6.30.	Deklaration der ungebundenen Schichten Deklaration der ungebundenen Schichten nach § 14 EBV oder § 6 DepV. Probenahme und -vorbereitung und Schadstoffuntersuchung	4,000 St
Summe 1.6.	Untersuchungen Ausbaustoffe		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.7.	Sonstige			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8. Verkehrssicherung Baustelle				
1.8.10.	StL-Nr. 21.105/105.19.00.01.99 Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arbeitsstelle*... Freitext ... Anordnung Unt. AG*... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'B I/15' Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunter-	1,000 Psch
1.8.20.	StL-Nr. 21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.	85,000 d
1.8.30.	StL-Nr. 21.105/120.00.00 Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert	1,000 Psch
1.8.40.	StL-Nr. 21.105/203.12.20.93 Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Ronde,Dreie.Quad.*Größe 2 Typ RA2*... Freitext ... Höhe 2,00 m			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN'	5,000 St
1.8.50.	StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	425,000 Std
1.8.60.	StL-Nr. 21.105/203.92.20.93 Verkehrsschild aufbauen u. abbauen ... Freitext ...*Größe 2 Typ RA2*... Freitext ... Höhe 2,00 m Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild 'Zusatzzeichen' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN'	2,000 St
1.8.70.	StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	170,000 Std

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.80.	StL-Nr. 21.105/203.92.20.93 Verkehrsschild aufbauen u. abbauen ... Freitext ...*Größe 2 Typ RA2*... Freitext ... Höhe 2,00 m Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild 'Zusatzzeichen mit Sonderbeschriftung, z. B. Ortshinweise usw.' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN'	2,000 St
1.8.90.	StL-Nr. 21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten wie Vorposition Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	170,000 Std
1.8.100.	StL-Nr. 21.105/905.29 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. zwei bzw. einmal*... Freitext ... Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.	85,000 d
1.8.110.	Absperr- bzw. Schrankenzaun aufstellen und entfernen Absperr- bzw. Schrankenzaun standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises wer-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	den nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Zaunes vergütet. Zaunhöhe = 1,00 m.	100,000 m
1.8.120.	Absperr- bzw. Schrankenzaun umbauen Absperr- bzw. Schrankenzaun umbauen Umsetzen entsprechend Erfordernissen des Baufortschrittes und der daraus resultierenden Gefährdungspotentials.	300,000 m
1.8.130.	Provisorische , befahrbare Abdeckungen auf- und abbauen Provisorische, befahrbare Abdeckung für Baugruben und Gräben im Fahrbahnbereich aus geeigneten Stahlplatten, nach statischen und konstruktiven Erfordernissen auf- und abbauen, einschließlich Vorhaltung und Transport. Zu überdeckende Grabenbreite bis 1,00 m. Befahrbarkeit für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtlast bis 3 00 kN. Stahlplatten ca. 1,5 x 2,0 m , in den Auflagerbereichen	3,000 St
1.8.140.	Provisorische , befahrbare Abdeckungen umsetzen Provisorische, befahrbare Abdeckung für Baugruben und Gräben wie vor, umsetzen.	5,000 St
1.8.150.	Notgehweg herstellen und unterhalten Notgehweg herstellen und unterhalten Notgehweg zur Sicherung der Zugängigkeit der Anliegergrundstücke, mindestens 1 m breit aus gebrochenen Mineralstoffen herstellen, verdichten und über die gesamte Bauzeit unterhalten. Erforderliche Umbauten sind in den EP einzurechnen.	320,000 m
1.8.160.	Fußgängerhilfsbrücke in Geländehöhe Fußgängerhilfsbrücke in Geländehöhe in stabiler massiver Ausführung einschl. Sicherung derselben durch Geländer beiderseits des Überganges, sowie Herstellen, Unterhalt, mehrmaliges Umsetzen und Wiederbeseitigen	1,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.170.	Fußgängerbrücken umsetzen Fußgängerbrücken der Vorposition nach Erfordernis innerhalb der Baustelle umsetzen, einschließlich aller erforderlichen Montage- und Transportleistungen.	3,000 St
1.8.180.	Provisorische Angleichung der Zufahrten Sicherung der Zufahrt entlang der Baustrecke während der Bauausführung nach Anordnung des AG durch Anrampung der vorhandenen Bordanlagen mit Mineralgemisch bzw. Überschüttung der hergestellten Pflasterstreifen mit Mineralgemisch, ggf. Sicherung mit Stahlplatten u.ä. nach Wahl des AN. Verlegung von Vlies zum Schutz der Borde und Pflasterstreifen. Einschließlich Rückbau. Die Angleichung wird unabhängig von der gewählten	20,000 St
1.8.190.	Übergänge für den Fahrverkehr Übergänge für den Fahrverkehr in Geländehöhe in stabiler massiver Ausführung (Stahlplatte) nach Bedarf und Anordnung durch den AG herstellen. Einschließlich Rückbau. Die Angleichung wird unabhängig von der gewählten	2,000 St
Summe 1.8. Verkehrssicherung Baustelle			
Summe 1. Allgemeine Leistungen			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.	Ausbau Schwarzbachweg			
2.1.	Vorbereitende Arbeiten, Aushub			
2.1.10.	Vegetationsfläche mähen Vegetationsfläche vor Beginn der Bauarbeiten mähen. Fläche 'Bankette, Böschungen, Mulden im Baubereich ' Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	200,000 m2
2.1.20.	StL-Nr. 21.108/911.02.00.01 Suchgraben herstellen Tiefe >1,25-1,75m*Boden einb.u.v. Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Hand- schachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofi- len. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m.	10,000 m3
2.1.30.	StL-Nr. 21.106/052.94.01.21 Bauliche Anlage abbrechen ... Freitext ...*Mauerwerk + Beton Abbruch bis 0,5 m*Anl.freil./Bod.AN ges. Abbr. verw. Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird das Volumen des umbauten Raumes der abzubrechenden Anlage. Anlage 'Fundamente, Mauerwerke, Betonkleinflächen, Stirmauern, Rohrleitungen usw.' Anlage aus Mauerwerk und Beton. Abbruch bis 0,50 m unter Geländeoberfläche. Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.	10,000 m3
2.1.40.	StL-Nr. 22.112/044.12.02.99 Bankett abtragen Breite bis 0,50 m*Dicke 15-25 cm Mit Veg.decke*... Freitext ... Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsde- cke. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite bis 0,50 m. Dicke über 15 bis 25 cm.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoff 'einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen'	65,000 m3
	Material zur Bereitsstellungsfläche des AG transportieren und entladen. Bereitstellungsfläche: Kirschalle, Transportweg ca. 7 km.			
2.1.50.	StL-Nr. 22.112/009.91.11.31 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen ... Freitext ...*Dicke n.Unterl.AG Fahrbahn*nat. Gesteinsk. Bstoff. a. lagern*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht '1 - Wegbefestigung bestehend aus sandig, schluffigen Kiesen und Mineralgemischen' Dicke nach Unterlagen des AG. Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff außerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG fördern und zwischenlagern.	200,000 m3
	Hinweis für folgende Position Verwertung des Materials auf Anweisung des AG.			
2.1.60.	StL-Nr. 22.112/009.91.11.41 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen ... Freitext ...*Dicke n.Unterl.AG Fahrbahn*nat. Gesteinsk. Bstoff. Verw. AN*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht '1 - Wegbefestigung bestehend aus sandig, schluffigen Kiesen und Mineralgemischen' Dicke nach Unterlagen des AG. Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Wahl des AN verwerten. Baustoff nach Unterlagen des AG.	50,000 m3

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.70.	StL-Nr. 21.106/119.00.21.01 Oberboden abtragen Abtrag ü. 10-30cm*Oberb.Verw. AN Abrechnung Abtrag Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten.	50,000 m3
2.1.80.	StL-Nr. 21.106/212.91.02.00 Boden bzw. Fels lösen und verwerten ... Freitext ...*profilg. lösen Planum gesondert Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereich 'EA2' Profilgerecht lösen.	150,000 m3
2.1.90.	StL-Nr. 22.112/215.40.05.10.21 Frostschuttschicht herstellen Bk0,3 o.F.*0/32*URM n. Unterl. AG Profilausgleich*N Wiegescheinen Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk0,3, ohne Fertiger bei schwieriger Profilgestaltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Zum Profilausgleich.	50,000 t
2.1.100.	StL-Nr. 22.112/019.21.01 Unterlage profilieren SfM*EV2 mind.45*Unebenh. max.2 cm Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Unterlage = Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindes- tens 45 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke	1.250,000 m2
2.1.110.	StL-Nr. 22.112/907.91 Erschwernis durch Einbauten ... Freitext ...*Hydranten+Schiebk Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Aufnehmen von Schichten ohne Bindemittel, Lösen und laden von Böden, Profilieren der Unterlage und Einbau von Frostschutzschichten'	7,000 St
2.1.120.	StL-Nr. 22.112/907.92 Erschwernis durch Einbauten ... Freitext ...*Schächte Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Aufnehmen von Schichten ohne Bindemittel, Lösen und laden von Böden, Profilieren der Unterlage und Einbau von Frostschutzschichten'	12,000 St
2.1.130.	StL-Nr. 22.112/907.93 Erschwernis durch Einbauten ... Freitext ...*Straßenabläufe Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Aufnehmen von Schichten ohne Bindemittel, Lösen und laden von Böden, Profilieren der Unterlage und Einbau von Frostschutzschichten'	3,000 St
2.1.140.	StL-Nr. 23.115/002.21.34.01 Natursteinpflasterdecke aufnehmen Kantenl. ü.6-12cm*Granit Fugenmörtel hydr.*Beton Verwertung AN Natursteinpflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Trag- schicht wird gesondert vergütet. Abmessung = Pflasterstein mit Kantenlänge über 6 bis 12 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmör-			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	tel. Bettung aus Beton. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwer-	2,000 m2
2.1.150.	Ausbau Schutzplanke Ausbau Schutzplanke Schutzplanke liegt quer in der Straße zur Wasserführung Länge = 4,0 m	4,000 m
2.1.160.	Ausbau Stahlschiene Ausbau Stahlschiene Stahlschiene liegt quer in der Straße zur Wasserführung U-Profil 50 mm	8,000 m
2.1.170.	Sandsteinmauer Sandsteinmauer während der Bauzeit vor Beschädigung schützen. Geeignete Maßnahmen nach Wahl des AN zum Schutz der	35,000 m
2.1.180.	StL-Nr. 23.115/031.95.02.00 Bordstein aufnehmen. ... Freitext ...*Fund.ü10-20/R-St. alles Verw. AN Bordstein aufnehmen. Bordstein 'L-Bord mit Bewehrung, L = 3,0 m' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des	6,000 m
Summe 2.1.	Vorbereitende Arbeiten, Aush...		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.	Borde			
2.2.10.	<p>StL-Nr. 23.115/306.11.21</p> <p>Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite bis 30cm Tiefe ü. 10-20 cm*ü. Aush. Verw. AN</p> <p>Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm.</p>	650,000 m
2.2.20.	<p>StL-Nr. 21.115/316.99.10.11.01</p> <p>Bordstein aus Naturstein setzen ... Freitext ...*Granit gerader Stein*bis 10 cm unt.OK F-beton 12 MPa</p> <p>Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Naturstein 'Rundbord 150x220' Bordstein aus Granit. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert)</p>	650,000 m
2.2.30.	<p>StL-Nr. 21.115/326.70.01</p> <p>Bordstein trennen NBSt. 15/30-10/25*BSt. trennen</p> <p>Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein ca. 15/30 bis 10/25 cm. Bordstein quer trennen.</p>	10,000 St
2.2.40.	<p>StL-Nr. 21.115/506.31</p> <p>Bewegungsfuge im Fundament herst. Fuge unter Borden*Band mit PU-Kaut.</p> <p>Bewegungsfuge im Fundament von Streifen, Rinnen und Borden mit einer Dicke von 8 mm bis 15 mm herstellen. Fuge unter Bord.</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Bewegungsfuge mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.	65,000 St
2.2.50.	StL-Nr. 21.115/516.11 Bewegungsfuge in Borden herstellen Fugenl. b. 30 cm*verf. Pflasterfm. Bewegungsfuge in einer Dicke von 8 mm bis 15mm in Borden herstellen. Fugenlänge bis 30 cm. Verfüllen mit Pflasterfugenmasse. Unterfüllung mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach	65,000 St
Summe 2.2.	Borde		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.3. Asphaltarbeiten				
2.3.10.	StL-Nr. 23.113/038.21.04 Asphaltbefestigung trennen Anbauber. quer*schneiden Dicke ü. 12-18 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden.	3,500 m
2.3.20.	StL-Nr. 23.113/033.90.04.03.03 Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*Dicke ü. 12-18 cm Tiefe ü. 20-30 cm*Aufbr. Verw. Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Fläche 'Anschluss Bauanfang' Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 20 bis 30 cm.	0,500 m3
2.3.30.	StL-Nr. 23.113/043.91.01 Unterlage profilieren ... Freitext ...*EV2 mind. 45 MPa Unebenheit 2 cm Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Unterlage 'ungebundene Tragschichten Schicht 1 bzw. Frostschutzmaterial bei Profilausgleichbereichen' Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 45 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke	820,000 m2
2.3.40.	StL-Nr. 23.113/118.91.10.10 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*Dicke 22 cm Bitumen 50/70*zwei Lagen Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Einbaudicke = 22 cm.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Bindemittel = 50/70. In zwei Lagen.	820,000 m2
2.3.50.	StL-Nr. 23.113/063.91.01.21 Bitumenemulsion aufsprühen ... Freitext ...*Asphalt frisch C60BP4-S*Menge 250 g/m2 vor 2. Lage ATS Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2.	820,000 m2
2.3.60.	StL-Nr. 23.113/063.91.01.13 Bitumenemulsion aufsprühen ... Freitext ...*Asphalt frisch C60BP4-S*Menge 200 g/m2 vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 g/m2.	820,000 m2
2.3.70.	StL-Nr. 23.113/318.91.20.00.90 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst ... Freitext ...*Dicke 4 cm Bitumen 50/70*... Freitext ... Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Fahrbahn' Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 50/70. Art der Zusammensetzung 'ohne Zugabe von	820,000 m2
2.3.80.	StL-Nr. 23.113/952.40.10 Abstumpfungsmaßnahme durchführen bit.LFK 2/5*Menge 1 kg/m2			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 2/5.</p>	820,000 m2
2.3.90.	<p>StL-Nr. 23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Walzasphalt*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmachine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt.</p>	820,000 m2
2.3.100.	<p>StL-Nr. 23.113/912.31.06.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Längs-/Querfuge*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich-</p>	3,500 m
2.3.110.	<p>StL-Nr. 23.113/912.51.06.10.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. versch.Randfugen*Deckschicht Tiefe 40 mm*Breite 10 mm Fugenmasse N2 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich-</p>	650,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.3.120.	StL-Nr. 23.113/078.55.01 Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen*Asphaltbefestig. Hydranten+Schieb Erschwernis infolge Einbauten, Schachten und Straenab- laufen. Abgerechnet wird je Stuck Einbauteil. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten Asphaltbefestigung.	7,000 St
2.3.130.	StL-Nr. 23.113/078.55.02 Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen*Asphaltbefestig. Schachte Erschwernis infolge Einbauten, Schachten und Straenab- laufen. Abgerechnet wird je Stuck Einbauteil. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten Asphaltbefestigung.	13,000 St
2.3.140.	StL-Nr. 23.113/078.55.03 Erschwernis infolge Einbauten Erschw.herstellen*Asphaltbefestig. Straenablaufe Erschwernis infolge Einbauten, Schachten und Straenab- laufen. Abgerechnet wird je Stuck Einbauteil. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten Asphaltbefestigung.	16,000 St
2.3.150.	StL-Nr. 23.113/083.55.02 Erschwernis infolge Einfassungen Erschw.herstellen*Asphaltbefestig. Bord Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnubergangen. Abgerechnet wird die Lange der Einfas- sung. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung.	650,000 m
2.3.160.	Hydranten- und Schieberkappen des AG einbauen Hydranten- und Schieberkappen einbauen Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und sichern.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vom AG bereitgestelltes Einbauteil montieren und an neue Höhe anpassen. Einbauteil in Fahrbahn.	7,000 St
2.3.170.	Verschlussbleche liefern und einbauen Verschlussbleche liefern und einbauen für Straßenabläufe aus Edelstahl Werkstoff 1.4301	64,000 St
Summe 2.3. Asphaltarbeiten			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.4. Zufahrten, Randbereiche				
2.4.10.	StL-Nr. 23.115/031.25.02.00 Bordstein aufnehmen. Tiefbord Beton*Fund.ü10-20/R-St. alles Verw. AN Bordstein aufnehmen. Bordstein = Tiefbordstein aus Beton, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des	5,000 m
2.4.20.	StL-Nr. 23.115/311.07.00.01.11 Bordstein aus Beton setzen BSt. TB 8x25 cm*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*F-beton 12 MPa Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 25 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert)	5,000 m
2.4.30.	StL-Nr. 23.115/326.10.01 Bordstein trennen HBSt. 18/30-15/22*BSt. trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein quer trennen.	2,000 St
2.4.40.	StL-Nr. 23.115/006.10.01.33.10 Naturpflasterd.zur Wiederverw.aufn. Pfl.st. 18 cm*Granit Fugenmört. hydr.*Beton Steine lagern Natursteinpflasterdecke zur Wiederverwendung aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Pflasterstein, Dicke ca. 18 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch geb. Fugenmörtel Bettung aus Beton. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		5,000 m2
2.4.50.	<p>Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Ein mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Streifen zur Flächenaufteilung. Format für Rastermaß des Pflastersteins = 180/180/180 mm. Pflasterstein aus Granit. Breite gemäß Bestand wieder herstellen Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Streifen. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-</p>	5,000 m2
2.4.60.	<p>StL-Nr. 23.115/011.21.12.01 Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. 8 cm dick*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Steine lagern Pflaster säubern Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein ca. 8 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	50,000 m2
2.4.70.	<p>StL-Nr. 23.115/111.50.19.19.19 Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. Über-/Zufahrten*Pflaster gelagert ... Freitext ...*SZ18/LA20 ... Freitext ...*Fuge 0/4 ... Freitext ... Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Überfahrten und Zufahrten. Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern. Format für Rastermaß 'Breite und Länge unterschiedlich, Dicke</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	= 8 cm' Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 'Splitt 2/5' Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen.	50,000 m2
2.4.80.	StL-Nr. 22.112/009.19.99.91 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen SfM*... Freitext Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Baustoffgemisch. Dicke '20 cm' Fläche 'Zufahrten, Randbereiche' Baustoffgemisch 'aus natürlichen Gesteinskörnungen' Baustoff 'nach Wahl des aN verwerten'	40,000 m3
2.4.90.	StL-Nr. 22.112/209.90.05.10.91 Frostschuttschicht herstellen ... Freitext ...*0/32 URM n. Unterl. AG*... Freitext ... Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'Zufahrten, Randbereiche' Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Einbaudicke '20 cm'	40,000 m3
2.4.100.	StL-Nr. 22.112/501.92.11 Deckschicht ohne Bindem. herst. ... Freitext ...*0/11 Dicke 3,0 cm*URM n. Unterl. AG Deckschicht ohne Bindemittel herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'Zufahrten, Randbereiche' Baustoffgemisch 0/11.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Einbaudicke = 3 cm. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.	130,000 m2
2.4.110.	StL-Nr. 21.106/242.20.91.01 Baustoff liefern und einbauen Boden Wahl AN*... Freitext ... Planum nicht ges.*Abrechng. Auftrag Geeigneten Baustoff liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff = Boden nach Wahl des AN. Einbaustelle 'Auffüllungen' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.	20,000 m3
2.4.120.	StL-Nr. 21.106/152.90.02 Oberboden liefern und andecken ... Freitext ...*Andeckung 10 cm Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerech- net werden die angedeckten Flächen. Andeckung 'Böschungen, Randbereiche'	300,000 m2
2.4.130.	StL-Nr. 21.107/202.00.22.10 Rasenansaat mit RSM herstellen Feinplanum herst.*Menge 10 g/m2 RSM 7.1.1 Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmi- schung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 10 g/m2. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen -	300,000 m2
Summe 2.4.	Zufahrten, Randbereiche		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.5. Straßenentwässerung				
2.5.10.	<p>Zulage für Sicherung querende Leitungen Zulage für Erschwernisse beim Aushub durch das Baufeld querende Leitungen. Mit dieser Position sind sämtliche Erschwernisse für den Aushub (auch Handschachtung), die Sicherung der anstehenden Leitung und deren erneute ordnungsgemäße Einsandung abgegolten. Querende Leitungen mit einem Abstand von < 0,5 m gelten als eine Leitung. Abgerechnet wird in Grabenbreite.</p>	50,000 m
2.5.20.	<p>Zulage für Sicherung längslaufende Leitungen Zulage für Erschwernisse beim Aushub durch das Baufeld längslaufende Leitungen. Mit dieser Position sind sämtliche Erschwernisse für den Aushub (auch Handschachtung), die Sicherung der anstehenden Leitung und deren erneute ordnungsgemäße Einsandung abgegolten. Leitungen mit einem Abstand von < 0,5 m gelten als eine Leitung. Abgerechnet wird in der Länge der Behinderung im Graben.</p>	320,000 m
2.5.30.	<p>StL-Nr. 22.110/505.12.19.01 Straßenablauf ausbauen Betonfertigteile*Tiefe ü1,25-1,75m StrA liegt frei*... Freitext ... Ausbau verwerten Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet. Straßenablauf aus Betonfertigteilen, vollständig ausbauen. Ausbautiefe ab OK Aufsatz über 1,25 bis 1,75 m. Straßenablauf liegt in unbefestigter Fläche. Aufbruch und Erdarbeiten ausführen. Aufsatz 'mit Kleinpflaster eingefasst'</p>	2,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.5.40.	<p>StL-Nr. 21.108/214.93.11.10.21</p> <p>Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst. ... Freitext ...*Tiefe >1,75-3,00m Rohr bis DN 150*m.Verb./+10 m3 W. lag. i./ver.o.Lz.*Aushub verwerten Abr. senkrecht</p> <p>Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche 'EA2' Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>	210,000 m3
2.5.50.	<p>Zulage für den Ausbau Findlinge</p> <p>Zulage für den Ausbau von Findlingen bei der Herstellung des Leistungsgrabens Abrechnung erfolgt nach Wiegescheinen</p>	20,000 t
2.5.60.	<p>StL-Nr. 21.108/237.93.10.21</p> <p>Baustoff lief.,in Leitungsgr. einb. ... Freitext ...*Tiefe >1,75-3,00m Rohr bis DN 150*eischl.Leit.zone. Abrechnung senkr.</p> <p>Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff 'Sand/Kies 0/2' Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend</p>	50,000 m3

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.5.70.	<p>StL-Nr. 21.108/237.33.10.11</p> <p>Baustoff lief.,in Leitungsg. einb. gebr. Minstoffe*Tiefe >1,75-3,00m Rohr bis DN 150*oberh.Leitungsz. Abrechnung senkr.</p> <p>Baustoff liefern, in Leitungsgaben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff = gebrochene Mineralstoffe. Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend</p>	50,000 m3
2.5.80.	<p>StL-Nr. 22.110/514.14.02.01</p> <p>Straßenablauf einbauen Boden Form 1a*Schaftkonus 11 Aufl-Ring 10b*Aufl. C 8/10,10cm</p> <p>Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz und Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Boden Form 1a, Abfluss im Boden. Schaftkonus Form 11 (295 mm hoch). Auflagering Form 10b (für rechteckige Aufsätze).</p>	16,000 St
2.5.90.	<p>StL-Nr. 22.110/522.03.00.16.21</p> <p>Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen 300x500, D,34,5mm*dämpf.Einlage Zinkeimer D 1*Höhe Zug um Zug Mörtel M20</p> <p>Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen. Klasse D 400, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Dämpfende Einlage. Verzinkter Eimer, Form D 1. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig</p>	16,000 St
2.5.100.	<p>StL-Nr. 22.110/314.22.11.92.09</p> <p>Anschlussleitung herstellen Rohr DN 150*PP-Rohr Rohrverb.Wahl AN*Bettung Typ 1 ... Freitext ...*Überdeckg.ü.1-2 m ... Freitext ...</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstucke werden gesondert vergutet. Rohr DN/ID 150. Rohr aus PP. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fliesohlentiefe 'bis 2,0 m' uberdeckungshohe uber 1,00 bis 2,00 m.</p>	90,000 m
2.5.110.	<p>StL-Nr. 22.110/361.03.41.02 Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 150*Kunststoff-Rohr Betonfertigteile*Muffe+Gelenk</p> <p>Rohrleitung an Schacht anschlieen, Anschluss dichten. Vergutet wird der Mehraufwand fur das Herstellen des Anschlusses einschlielich Passstucke gegenuber der bis zur Innenflache des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit werksseitig eingebauter Muffe und Ge-</p>	16,000 St
2.5.120.	<p>StL-Nr. 22.110/361.03.41.15 Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 150*Kunststoff-Rohr Betonfertigteile*offnung herst. Schachtfutter</p> <p>Rohrleitung an Schacht anschlieen, Anschluss dichten. Vergutet wird der Mehraufwand fur das Herstellen des Anschlusses einschlielich Passstucke gegenuber der bis zur Innenflache des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. offnung fur Rohranschluss durch Bohren herstellen.</p>	1,000 St
2.5.130.	<p>StL-Nr. 22.110/363.23.40 Rohranschluss herstellen (Zul.) Anschluss DN 150*AL Kunststoff SL Kunststoff</p> <p>Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, An-</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	schluss dichten. Vergutet wird der Mehraufwand fur das Herstellen des Anschlusses einschlielich Pass- und Sattelstucke gegenuber der bis zur Innenflache der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID der Anschlussleitung 150. Anschlussleitung aus Kunststoff.	16,000 St
2.5.140.	StL-Nr. 22.110/368.02.04.04 Formstuck einbauen (Zul.) Abzweig DN 150*Kunststoff-Rohr Rohr DN 200 Formstuck in Rohrleitung einbauen. Vergutet wird der Mehraufwand fur den Einbau des Formstuckes gegenuber der bis zur Innenflache der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstuck = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.	14,000 St
2.5.150.	StL-Nr. 22.110/368.02.04.03 Formstuck einbauen (Zul.) Abzweig DN 150*Kunststoff-Rohr Rohr DN 150 Formstuck in Rohrleitung einbauen. Vergutet wird der Mehraufwand fur den Einbau des Formstuckes gegenuber der bis zur Innenflache der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstuck = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.	1,000 St
2.5.160.	StL-Nr. 22.110/368.21.04.00 Formstuck einbauen (Zul.) Bogen DN 150*Kunststoff-Rohr Formstuck in Rohrleitung einbauen. Vergutet wird der Mehraufwand fur den Einbau des Formstuckes gegenuber der bis zur Innenflache der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstuck = Bogen DN/ID 150.	80,000 St
2.5.170.	StL-Nr. 22.110/368.99.04.00 Formstuck einbauen (Zul.) ... Freitext ...*Kunststoff-Rohr Formstuck in Rohrleitung einbauen. Vergutet wird der			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Doppel- oder Überschiebmuffe DN 200'	15,000 St
2.5.180.	StL-Nr. 22.110/368.99.04.00 Formstück einbauen (Zul.) ... Freitext ...*Kunststoff-Rohr Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Doppel- oder Überschiebmuffe DN 150'	2,000 St
2.5.190.	StL-Nr. 22.110/368.99.04.00 Formstück einbauen (Zul.) ... Freitext ...*Kunststoff-Rohr Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Passstück DN 200'	16,000 St
2.5.200.	StL-Nr. 22.110/368.99.04.00 Formstück einbauen (Zul.) ... Freitext ...*Kunststoff-Rohr Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Passstück DN 150'	16,000 St
2.5.210.	StL-Nr. 22.110/368.99.04.00 Formstück einbauen (Zul.) ... Freitext ...*Kunststoff-Rohr Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück 'Reduzierstück 200/150'	1,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Summe 2.5.	Straßenentwässerung		
------------	---------------------	--	--	-------

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.6. Schächte				
2.6.10.	StL-Nr. 22.110/408.11.13 Schachtteil ausbauen Abdeckung*Schacht sichern Baut.s.+lagern*Rest verwerten Freigelegtes Schachtteil ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet. Teil = Abdeckung beliebiger Bauart, lichte Weite bis 1,00 m. Schachtöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Verfüllen des Schachtes wird gesondert vergütet. Abdeckung säubern und innerhalb der Baustelle lagern.	12,000 St
2.6.20.	StL-Nr. 22.110/408.51.13 Schachtteil ausbauen bis OK Schachth.*Schacht sichern Baut.s.+lagern*Rest verwerten Freigelegtes Schachtteil ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet. Teil = Abdeckung und Auflageringe bis Oberkante Schachthals. Schachtöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Verfüllen des Schachtes wird gesondert vergütet. Abdeckung säubern und innerhalb der Baustelle lagern.	1,000 St
2.6.30.	StL-Nr. 22.110/439.99.00 Fertigteil für Schacht einbauen ... Freitext ... Fertigteil für Schacht einbauen. Fertigteil 'Betonauflagering für Kunststoffschachtsystem DN 800, Auflager für Ring gemäß Herstellerangaben herstellen'	13,000 St
2.6.40.	StL-Nr. 22.110/439.99.00 Fertigteil für Schacht einbauen ... Freitext ... Fertigteil für Schacht einbauen. Fertigteil 'Schachthals für Kunststoffschacht DN 800 einbauen und auf Passmaß zurechtschneiden'	1,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.6.50.	Schachthals anpassen Schachthals DN 800 freilegen und an die neue Höhe anpassen. Aufbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten. Einbauteil in Fahrbahn. Ausbau Abdeckung und Auflageringe usw. werden gesondert vergütet.	1,000 St
2.6.60.	StL-Nr. 24.110/457.20 Schachtabdeckung des AG aufsetzen Höhe Zug um Zug Schachtabdeckung des AG, rund, mit lichter Weite bis DU 625 mm aufsetzen. Zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauab-	13,000 St
Summe 2.6. Schächte			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...
 LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.7. Öffentliche Beleuchtung				
2.7.10.	<p>StL-Nr. 21.108/221.13.11.22</p> <p>Graben für Leitungen herst. eing. verd. Boden*Tiefe >0,50-0,75m Breite bis 0,30 m*lag. i./ver.o.Lz LAGA Z 1.1*Aushub verwerten</p> <p>Graben für Sickerleitungen, Druckleitungen, Kabel, Leerrohre oder dgl. herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe über 0,50 bis 0,75 m. Breite der Grabensohle bis 0,30 m. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zuordnungswert nach LAGA = Z 1.1. Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub nach Wahl des AN</p>	320,000 m
2.7.20.	<p>StL-Nr. 21.108/106.09.12.11</p> <p>Baugrube herstellen ... Freitext ...*Tiefe bis 1,25 m LAGA Z 1.1*Aush.i.verdichten Abr. senkrecht</p> <p>Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Baugrube 'für Mastfundament ' Baugrubentiefe bis 1,25 m. Zuordnungswert nach LAGA = Z 1.1. Aushub innerhalb der Baustelle einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Abgerechnet wird senkrecht über der Grundfläche des</p>	5,000 m3
2.7.30.	<p>Hülsenfundament herstellen</p> <p>Hülsenfundament herstellen Hülsenfundament aus PVC-Rohr DN 300 Einspannlänge 100 cm, in Tiefe von 40 cm Kabeleinzugsfenster (100x200 mm), OK Hülsenfundament 10 cm unter OK Pflaster einbetonieren mit C 20/25. In Fundamentboden Wasserloch d= 50 mm herstellen. Kabel in Hülsenfundament einziehen. Hülse mit Muffenstopfen schließen.</p>	5,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.7.40.	Kabelschutzrohr einbauen Kabelschutzrohr des AG einschließlich der Rohrverbindung einbauen. Rohröffnungen dicht verschließen. Kabelschutzrohr, flexibel, endlos d110. Rohr aus PE. Innenwand = glatt. Kabelschutzrohr in Graben verlegen.	350,000 m
2.7.50.	Kabel des AG verlegen Kabel des AG in Leerrohr einziehen. Auf-, Ab- und Umsetzen der Kabeltrommel und Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert vergütet. Kabeltyp = Energiekabel. Kabelmasse über 2 bis 4 kg/m. Kabelteillänge bis 70 m.	350,000 m
2.7.60.	StL-Nr. 21.108/237.91.90.21 Baustoff lief.,in Leitungsgr. einb. ... Freitext ...*Tiefe bis 1,25 m ... Freitext ...*eischl.Leit.zone. Abrechnung senkr. Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff 'Sand/Kies 0/2' Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle '0,3 m' Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend	30,000 m3
Summe 2.7. Öffentliche Beleuchtung			
Summe 2. Ausbau Schwarzbachweg			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	Allgemeine Leistungen	
1.1.	BE
1.2.	Vermessung
1.3.	Kontrollprüfungen
1.4.	Beweissicherung
1.5.	Hilfsleistungen und Sonstiges
1.6.	Untersuchungen Ausbaustoffe
1.8.	Verkehrssicherung Baustelle
	Summe 1. Allgemeine Leistungen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
2.	Ausbau Schwarbachweg	
2.1.	Vorbereitende Arbeiten, Aushub
2.2.	Borde
2.3.	Asphaltarbeiten
2.4.	Zufahrten, Randbereiche
2.5.	Straßenentwässerung
2.6.	Schächte
2.7.	Öffentliche Beleuchtung
Summe 2.	Ausbau Schwarbachweg

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 2022-06 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...**
LV: BA1 **Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumherm...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	BA1	
1.	Allgemeine Leistungen
2.	Ausbau Schwarzbachweg
	Summe LV BA1 Ausbau Schwarzbachwe...
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%
	
	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Liste der verwendeten Standardleistungsbücher und STLB-Bau-Versionen

Projekt: 2022-06 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumher...
LV: BA1 Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumher... Währung: EUR

Standardleistungsbücher

19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
21.106	ERDBAU	03/21
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
21.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/21
22.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	02/22
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
22.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	02/22
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
21.115		
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23

Bezeichnung der Bauleistung:

Ausbau Schwarzbachweg im OT Krumhermsdorf, BA1

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
 Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am 09.06.2025, Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Dem AN steht ein Zeitfenster ab der Zuschlagserteilung (voraussichtlich Ende der 21. KW) bis Ende Oktober zur Verfügung. Für die Ausführung ist eine Dauer von 12 Wochen vorgesehen. Die Dauer ist bindend.

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens 72 Werktage nach Baubeginn
 Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 31.10.2025 (Datum)
 Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und digitale Infrastruktur
Abteilung Straßenbau

**Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
im Straßen- und Brückenbau**

- ZVB/E-StB 2018 -

Ausgabe 2018

- A. Einheitliche Fassung (Dezember 2017)
(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)
- B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau (Januar 2018)
(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

A. Einheitliche Fassung
(Dezember 2017)**Hinweis**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs. 4, Satz 2, Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau (Januar 2018)

Hinweis

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

101 Veröffentlichungen (§ 3)

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

102 Baustelle, Baubereich (§ 4)

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

102.1 Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

102.2 Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

103 Abrechnung (§ 14)

103.1 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

103.2 Jeder Ansatz der Mengenermittlung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

104 Nachweis der Massen (§ 14)

104.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

104.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

105 Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

105.1 Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

105.2 Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

105.3 Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenermittlung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

105.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

105.5 Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei

Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

105.6 Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.